

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 59/60 (1912)
Heft: 19

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland zu beziehen. Wenn der „Bund“ sagt, wir wären nach wie vor frei, für Deckung des Kohlenbedarfes auch andere Länder heranzuziehen, so steht das in offenbarem Widerspruch mit dem Wortlaut vorerwähnter „ergänzender Erklärung“.

Ein Korrespondent der „N. Z. Z.“ (29. Oktober 1912), der wohl derselbe Anonymus sein dürfte, dem wir auf Seite 39 lfd. Bd. entgegentreten mussten, beginnt seinen Erguss gegen das „Genfer Journal“ mit den Worten: „Wie leichtfertig die Gegner des Gotthardvertrages verfahren, zeigt wieder eine Einsendung des Journal de Genève“ usw.

Unsere Leser werden nach den oben dargelegten Proben erkennen, wo die Leichtfertigkeit zu suchen ist.

Sie werden aber ebenfalls ihrer Pflicht eingedenkt werden, solange es noch Zeit ist aufklärend zu wirken und namentlich auf das Eindringlichste die Mitglieder unserer Eidg. Räte aufmerksam zu machen auf die Demütigung und den nicht mehr gut zu machenden Schaden, den die Annahme des Vertrages unbedingt für unser Land zur Folge haben müsste.

Wir Techniker und namentlich die Industriellen, die ihre Erzeugnisse mit der ganzen Welt austauschen müssen, haben vor allem das lebhafte Bedürfnis, mit unsren Nachbarn im Norden und im Süden, Osten und Westen, die guten Beziehungen sorgfältig weiter zu pflegen. Dazu bedarf es aber vor allen Dingen klarer und reinlicher Verhältnisse in allen gegenseitigen Abmachungen; es muss in diesen Alles ausgeschlossen sein, was auch nur den geringsten Anlass zu verschiedenen Auslegungen geben könnte. Dass aber der Vertragsentwurf mit seinem „Schlussprotokoll“, seinen „Ergänzenden Erklärungen“ usw. solcher Hacken und Zweideutigkeiten eine ganze Anzahl bietet, liegt klar zutage, und dass solche Schwächen gegen uns unerbittlich ausgenutzt würden, weiss jeder, der z. B. Einblick darin hat, wie die Auslegung von Handelsverträgen seitens des Stärkern gehandhabt zu werden pflegt!

Miscellanea.

Regelung des Ausstellungswesens. Am 26. Oktober 1912 wurde in Berlin das internationale Uebereinkommen zur Regelung des Ausstellungswesens unterzeichnet. Damit fanden die Arbeiten der seit Anfang Oktober tagenden ersten diplomatischen Ausstellungskonferenz ihren Abschluss, an der amtliche Vertreter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Dänemarks, Spaniens, Frankreichs, Englands, Italiens, Japans, Norwegens, der Niederlande, Portugals, Russlands, Schwedens, der Schweiz und den Vereinigten Staaten teilnahmen.

Die Konferenz legte den Grundstein für die internationale Ordnung des Ausstellungswesens und führte dadurch zum ersten Male zu einer Verständigung der beteiligten Staaten über Fragen, die dem Charakter grosser Ausstellungen entsprechend, das Gebiet allgemeiner wirtschaftlicher Betätigung der Nationen engstens berühren. Eine der wichtigsten Bestimmungen des Uebereinkommens beschränkt die Zahl der grossen allgemeinen Ausstellungen, die von den Vertragsstaaten nur noch beschickt werden dürfen, wenn sie nicht häufiger als alle drei Jahre und innerhalb desselben Landes nicht häufiger als alle zehn Jahre veranstaltet werden und wenn ausserdem durch eine genaue Klassifikation festgelegt ist, ob sie als amtliche oder amtlich anerkannte gelten. Für die Art der Einladung zu solchen Ausstellungen, für die Organisation, Dauer und die Einrichtung der fremdländischen Abteilungen, besonders für die Zusammensetzung, das Verfahren des Preisgerichts und die Verteilung der Auszeichnungen sind gewisse Grundsätze vereinbart. Das Uebereinkommen erstreckt sich nicht unmittelbar auf private Ausstellungen; es lässt aber voraussehen, dass seine Grundsätze auch auf diesem Gebiete in den Vertragsstaaten an Bedeutung gewinnen werden. Wenn auf diesem Wege die Zahl der Ausstellungen und der Preisverteilungen sich verringen lässt und wenn gerade in dieser Beziehung die beobachteten Auswüchse beseitigt werden könnten, würde ein wesentlicher Schritt zur Gesundung des Ausstellungswesens getan sein. Uebrigens enthält die Konvention ausdrückliche Abreden zur Bekämpfung der Schwindelausstellungen und des Medaillenhandels.

Schweizerischer Bundesrat. Wie der „Bund“ vernimmt, hat der Bundesrat einstimmig beschlossen, mit aller Entschiedenheit für den Gotthardvertrag einzustehen. Vor der Bundesversammlung werden die Bundesräte Perrier, Forrer und Schulthess diesen Beschluss verfechten.

Am gleichen Tag hat der Bundesrat den Vertragsentwurf mit dem Kanton Neuenburg über den Rückkauf des „Jura Neuchâtelois“ zum Preise von 9 800 000 Fr. genehmigt.

Ueber den ersten dieser beiden Gegenstände von so hervorragender Bedeutung, die ja selbstredend in keiner Beziehung zu einander stehen dürften, haben wir an anderer Stelle berichtet.

Was den Ankauf des „Jura Neuchâtelois“ anbelangt, erfüllt damit der Bundesrat einen lang gehegten Wunsch der Neuenburger, denen eine schwere Last abgenommen wird. Bei einer Baukostensumme von rund 12,5 Mill. Fr. ist der kommerzielle Wert der Linie weit unter dem oben genannten Ankaufspreis geschätzt worden.

Verbesserung der Abdampf-Druckverhältnisse an grossen Dampfturbinen. Infolge der erschweren Dimensionierung genügend grosser Dampfauslass-Querschnitte fällt bei grossen Dampfturbinen der Turbinen-Grenzdruck höher aus, als der mit einer guten Kondensationsanlage erreichbare Druck, sodass dann verschiedene Hilfsmittel zur Herabsetzung dieses Grenzdruckes und zur gleichzeitigen Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Dampfturbinen in Frage kommen müssen. Als solche Hilfsmittel sind neuerdings der Diffusor (in der Radialturbine von Ljungström) sowie besondere, partial beaufschlagte sogen. Auspuffräder in Vorschlag gekommen, die geeignet sind, eine namhafte Leistungserhöhung bis zu einigen Prozenten zu ermöglichen.

Auswechselung der oberen Wettingerbrücke der S. B. B. Im Anschluss an unsere vorläufige Mitteilung auf Seite 193 laufenden Bandes können wir heute berichten, dass die Verschiebung voraussichtlich in der Nacht vom 15. auf den 16. November stattfinden wird. Der beengten Raumverhältnisse wegen wird die Baustelle polizeilich abgesperrt, doch werden an Fachleute auf Wunsch Zutrittskarten in beschränkter Zahl verabreicht, für deren Bezug man sich an die Eisenkonstruktionsfirma Löhle & Kern in Zürich wenden wolle. Für die Inhaber solcher Karten soll am Nachmittage vor der Verschiebungsnacht eine Besichtigung und Erklärung der Einrichtungen und des Bauwerkes stattfinden.

Ein neues Gebläse mit Hilfsflüssigkeit als Beschwerungsmittel ist nach der Zeitschrift „Die Turbine“ von der „Internationalen Rotations-Maschinen-Gesellschaft“, Berlin, ausgebildet worden. Es beruht auf der Erzeugung eines dauernd umlaufenden Flüssigkeitsringes, der zur Vermeidung grösserer Reibungsverluste in eine frei drehbare, von ihm selbst in Rotation versetzte Trommel eingeschlossen ist. Vorgenommene Versuche an einer kleinen Maschine dieser Bauart mit 80 mm Raddurchmesser und 55 mm Radbreite ergaben Wirkungsgrade von 60 bis 73 %, wenn die Maschine als Gebläse, und solche von 50 bis 63 %, wenn sie als Vakuumpumpe betrieben wurde.

Radio-telegraphische Uhr-Kontrolle im Eisenbahndienst. Die erste praktische Anwendung der vom Eiffelturm ausgesandten radio-telegraphischen Zeitsignale¹⁾ auf die Uhr-Kontrolle im Eisenbahndienst ist nach der „Revue générale des Chemins de fer“ auf der Station St. Quentin der französischen Nordbahn, in 154 km Entfernung von Paris, zu Anfang des Jahres 1911 inauguriert worden. Die Installation der Empfangsstation soll nur 250 Fr. gekostet haben; es wird der Anlage ein sicherer Betrieb nachgerühmt.

Der III. Internationale Strassenkongress, verbunden mit einer „Internationalen Ausstellung von Strassenbau-Geräten und Materialien“, findet laut Beschluss der britischen Regierung und des Internationalen ständigen Verbandes der Strassenkongresse vom 23. bis 28. Juni 1913 in London statt. Die Ausstellung, die in der Royal Horticultural Hall und auf dem angrenzenden Gelände stattfinden soll, umfasst vier Kategorien mit sieben Unterabteilungen.

Neues Museum in Hamburg. Nach dem vom Direktor Dr. Lauffer und Baudirektor Schumacher ausgearbeiteten Projekt soll auf dem Platze der alten Sternwarte am Millerntor ein Neubau für das „Museum für Hamburger Geschichte“ erstellt werden; die Kosten sind zu 1 800 000 M. veranschlagt.

Samnauner-Strasse. Am 30. Oktober ist die Samnauner-Strasse im Unterengadin kollaudiert worden. Vom 1. Dezember an dürfen die Post Schulz-Landeck statt über Nauders über Pfunds fahren.

¹⁾ Band LX, Seite 84.